

Achtung: Listen unbedingt doppelseitig ausdrucken!!

Der Gesetzestext muss rechtlich auf dem gleichen Blatt Papier wie die Unterschriftenliste abgedruckt sein. Ist das nicht der Fall, sind die Unterschriften leider ungültig.

Brandenburg mitbestimmen!



Hallo!

Danke, dass du dir die Unterschriftenlisten für die Brandenburger Volksinitiativen heruntergeladen hast.

Du findest hier die Unterschriftenlisten für folgende Volksinitiativen:

- 1. Brandenburg soll Grundeinkommen testen!
- 2. Verkehrswende Brandenburg jetzt!
- 3. Klimanotstand in Brandenburg

Bitte unterschreibe auf den Listen, deren Anliegen du unterstützt.

Auf eine Liste passen 5 bis 6 Unterschriften. Lass auch Freund*innen, Kolleg*innen und deine Familie mit unterschreiben! Tipps zum Unterschriften sammeln findest du ganz am Ende des PDF hinter den Listen.

Bitte sende die Listen dann gesammelt zurück an:

Brandenburg Mitbestimmen Lindenstr. 34 14467 Potsdam

Danke!

Joy Ponader

Mit-Initiator*in Brandenburg soll Grundeinkommen testen!

Anja Hänel

Mit-Initiator*in Verkehrswende Brandenburg

Susanne Mosch und

7. 2-6 M Prof. Dr. Henning Schluß Klimanotstand in Brandenburg

Du willst, dass wir noch mehr Unterschriften sammeln können und alle drei Initiativen erfolgreich ins Ziel gehen? Dann spende jetzt!

Brandenburg mitbestimmen wird organisiert von der Vertrauensgesellschaft e.V. Wir sind gemeinnützig und auf Spenden angewiesen. Alle Spenden kommen den Initiativen in Brandenburg zugute.

Konto:

Vertrauensgesellschaft e.V.

IBAN: DE74 4306 0967 1218 1056 01

Verwendungszweck: Brandenburg mitbestimmen

Volksinitiative: Brandenburg soll Grundeinkommen testen!

Wir, die Unterzeichnenden, fordern den Landtag nach Art. 76 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg auf, sich mit dem Gesetzentwurf zur Erprobung eines bedingungslosen Grundeinkommens im Land Brandenburg zu befassen und diesen zu verabschieden. Damit soll die Wirkung, Akzeptanz und Umsetzbarkeit verschiedener Varianten eines bedingungslosen Grundeinkommens erprobt werden.

Der umseitige Gesetzentwurf ist auch unter www.expedition-grundeinkommen.de einsehbar.

Bitte deutlich schreiben! Unvollständige oder unleserliche Eintragungen sind ungültig.

Mit meiner Unterschrift bin ich damit einverstanden, dass meine nachstehend aufgeführten persönlichen Daten nur zum Zwecke der Durchführung der Volksinitiative von der Expedition Grundeinkommen Brandenburg, dem Brandenburgischen Landtag, dem Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg (MIK), dem Landesabstimmungsleiter sowie den zuständigen Behörden nach §3 Abs. 1 VAGBbg verarbeitet werden.

Bitte haltet mich auf dem Laufenden:

	<u> </u>	4	ω	, N	-	, =
						Name
						Vorname
						Gebdatum
						PLZ, Wohnort
						Straße, Hausnummer
						Unterschrift
						Datum

Du willst, dass Brandenburg Grundeinkommen testet?



Unterschreiben ab 16 wahlberechtigt in Brandenburg

Sobald wir 24.000 zusammen haben, reichen wir ein!
Sende die Liste daher schnellstmöglich an: Expedition Grundeinkommen, Karl-Marx-Straße 50, 12043 Berlin

E米 pedition Grundeinko、~~en

⊕ expedition-grundeinkommen.de∯ Expedition Grundeinkommen♡ expedition.bge♡ expedition.bge

E-Mail-Adresse (freiwillig)

Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse bestätige ich, dass ich Neuigkeiten von der Vertrauensgesellschaft e.V. erhalten möchte



Entwurf eines Gesetzes zur Erprobung eines bedingungslosen Grundeinkommens im Land Brandenburg

eines wissenschaftlichen Modellversuchs. mens bezogen auf die Bevölkerung des Landes Brandenburg im Rahmen Umsetzbarkeit verschiedener Varianten des bedingungslosen Grundeinkom-§1 Zweck des Gesetzes Zweck dieses Gesetzes ist die Erforschung der Wirkung, Akzeptanz und

- § 2 Begriffsbestimmungen
 (1) Ein bedingungsloses G Ein bedingungsloses Grundeinkommen im Sinne dieses Gesetzes ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft bedingungslos jedem ihrer Mitglieder gewährt. Es soll
- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
- 2. einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie
- ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- 3 Situation im Gemeinwesen nachhaltig zu verbessern. die Entwicklungschancen jedes Einzelnen und die soziale und kulturelle zu beseitigen, den individuellen Freiheitsspielraum zu vergrößern sowie Das Grundeinkommen soll dazu beitragen, Armut und soziale Notlagen 4. ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

- **§ 3 Rahmenbedingungen** (1) Für die Planung, Dur Für die Planung, Durchführung und Auswertung des Modellversuchs Verwaltung auszuwählenden Forschungspartner erteilt. wird ein Forschungsauftrag an einen von der für Forschung zuständigen
- \odot Der Forschungspartner erstellt einen Vorschlag für das Forschungskonzept und die Ausgestaltung der modellierten Grundeinkommensvarianten.
- <u>ω</u> Für die Erprobung kann die Möglichkeit der Kooperation mit weiteren Rechts, genutzt werden. Partnern, insbesondere anderen juristischen Personen des öffentlichen
- 4 auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Haushaltsjahr. Die Durchführung des Modellversuchs soll innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beginnen, frühestens jedoch in dem

§ 4 Ausgestaltung des Modellversuchs (1) Es wird ein wissenschaftlicher Moc

- Es wird ein wissenschaftlicher Modellversuch zur Wirkung, Akzeptanz gegenwartig vorgebracht werden. zum bedingungslosen Grundeinkommen von verschiedenen Akteuren Vorschläge berücksichtigen, die in der gesellschaftlichen Diskussion ausgewertet. Die getesteten Varianten sollen in ihrer Auswahl Grundeinkommens im Land Brandenburg geplant, durchgeführt und und Umsetzbarkeit verschiedener Varianten des bedingungslosen
- 3 Der Modellversuch soll belastbare Rückschlüsse auf die Wirkung, Akzepliche und soziale Engagement der Teilnehmenden zu erforschen. denheit, die soziale und wirtschaftliche Situation sowie das bürgerschaftdas Verhalten, soziale Interaktionen, die Gesundheit und die Lebenszufrie-Kooperationspartner nach § 3 Abs. 3 zulassen. Dabei sind insbesondere des Landes Brandenburg bzw. die Gesamtheit der Bevölkerungen aller tanz und Umsetzbarkeit der ausgewählten Varianten eines bedingungslosen Grundeinkommens bezogen auf die Gesamtheit der Bevölkerung
- ω Die Teilnehmenden am Modellversuch bestehen aus mehreren suchs mindestens 2.000 Personen betragen. menden aller Versuchsgruppen muss dabei zu Beginn des Modellver-Versuchsgruppen sowie einer Kontrollgruppe. Die Summe der Teilneh-
- 9 **£** Je Versuchsgruppe wird eine Variante des Grundeinkommens model-Den Teilnehmenden der Versuchsgruppen werden für die Dauer von drei Jahren monatliche Geldzahlungen zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden in der Kontrollgruppe erhalten keine Geldzahlungen
- 1. wie hoch der Grundeinkommensanspruch für erwachsene Personen liert. Dabei wird für jede Variante festgelegt, und für Minderjahrige verschiedener Altersstufen ist, und

- inwiefern sich die Geldzahlungen nach Absatz 4 abhängig von stets höher ist als der Grundeinkommensanspruch aus Punkt 1. Summe aus Geldzahlung und Erwerbseinkommen in jedem Monat den mit Erwerbseinkommen ist dabei sicherzustellen, dass die anderen Einkommen der Teilnehmenden reduzieren. Bei Teilnehmen-
- 6 Die Varianten sind so zu modellieren, dass zu erwarten ist, dass die Regelungen getroffen werden, die die besondere Lebenssituation der Sozialleistungen nach Bundesrecht haben werden. Dabei können für lungen nach Absatz 4 keinen Bedarf an den Lebensunterhalt deckenden Teilnehmenden und den Zweck des Gesetzes nach § 1 berücksichtigen hohe Krankenversicherungskosten der Teilnehmenden zusätzliche Teilnehmende mit Sonder- und Mehrbedarfen sowie für unterschiedlich Teilnehmenden während des Verlaufs der Erprobung neben den Geldzah-
- 9 Mindestens die Hälfte der getesteten Varianten muss so ausgestaltet sein, dass der Grundeinkommensanspruch nach Absatz 5 Punkt 1 für erwachsene Teilnehmende mindestens 1.120 Euro und für minderjährige Teilnehmende mindestens 560 Euro beträgt.

§ 5 Wissenschaftliche Erhebungen (1) Die wissenschaftlichen Erhebu

- Die wissenschaftlichen Erhebungen bei den Teilnehmenden sind so auszugestalten, dass aus den erhobenen Daten mindestens Aussager können. Es sind mindestens folgende Befragungen durchzuführen: über die in § 4 Abs. 2 genannten Gesichtspunkte getroffen werden
- eine Anfangsbefragung vor Beginn der ersten Geldzahlung;
- Zwischenbefragungen mindestens jährlich während der Laufzeit der Geldzahlungen;
- ω eine Abschlussbefragung zum Zeitpunkt der letzten Geldzahlung:
- 4. mindestens eine Nachbefragung zwei oder mehr Jahre nach Abschluss der letzten Geldzahlung.
- (2) Für die Teilnahme an den Erhebungen können die Teilnehmenden des Modellversuchs eine Aufwandsentschädigung erhalten

§ 6 Auswahl der Teilnehmenden

 \mathfrak{S} (1) Die Teilnahme am Modellversuch ist freiwillig. Sie ist an die Bereitschaft zur Teilnahme an den wissenschaftlichen Erhebungen nach § 5 geknüpft.

ω

- Versuchsgebiet sind ein oder zwei räumlich abgegrenzte Bereiche des gleichermaßen geeignete Auswahlmöglichkeiten für das Versuchsgebiet § 4 Abs. 2 genannten Forschungsfragen zulässt. Gibt es mehrere § 4 Absatz 5 zugewiesen werden. so entscheidet das Los. Das Versuchsgebiet wird in gleich große abgegrenzt, dass der Modellversuch belastbare Rückschlüsse auf die in Untergebiete eingeteilt, die per Losverfahren den Varianten nach Landes Brandenburg. Das Versuchsgebiet wird dabei so ausgewählt und
- $\widehat{\omega}$ Alle Personen, die ihren alleinigen Wohnsitz/Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in den für den Versuch ausgewählten Gebieten Gebiete entsprechend zu erweitern. Teilnehmenden nach § 4 Absatz 3 nicht erreicht, so sind die ausgewählten haben, werden zur Teilnahme aufgefordert. Wird die Mindestanzahl an
- 4 Die Kontrollgruppe wird aus Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes Brandenburg ausgewählt, die nicht Teil der Versuchsgruppe sind

§ 7 Verarbeitung personenbezogener Daten (1) Im Rahmen der Erprobung werden zur Ei Im Rahmen der Erprobung werden zur Erfüllung des wissenschaftlichen Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg vom 8. Mai des Modellversuchs verarbeitet. Die Vorschrift des § 25 Gesetz zum schungszwecken findet entsprechend Anwendung Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen For-Forschungsauftrags personenbezogene Daten von den Teilnehmenden 2018 in der Fassung vom 19. Juni 2019 (GVBI.I/19, [Nr. 43], S. 38) über die

- § 8 Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse
 (1) Teil des Forschungsauftrags ist die Auswertung des Modellversuchs in die Ergebnisse des Modellversuchs darzustellen und wissenschaftlich zu Jahr nach der Nachbefragung veröffentlicht. Im Abschlussbericht sind bewerten. Zusätzlich können Zwischenberichte veröffentlicht werden. Nachbericht. Der Hauptbericht wird spätestens ein Jahr nach der Abschlussbefragung veröffentlicht. Der Nachbericht wird spätestens ein Form eines Abschlussberichts, bestehend aus einem Haupt- und einem
- (2) Die erhobenen Daten aller Phasen werden sp\u00e4testens ein Jahr nach

Auswertung zur Verfügung gestellt. ren werden sie weiteren Forschenden pseudonymisiert zur weiteren des Modellversuchs ausreichend anonymisiert veröffentlicht. Desweite-

§ 9 Festlegungen durch die Verwaltung Die für Forschung zuständige Verw

- Die für Forschung zuständige Verwaltung legt die näheren Bestimmunregelt insbesondere: partner an und berücksichtigt aktuelle wissenschaftliche Standards. Sie den §§ 3 - 8 einschließlich des Forschungskonzepts durch Verordnungen gen zur Planung, Durchführung und Auswertung der Erprobung nach fest. Vor dem Erlass einer Verordnung hört sie jeweils den Forschungs-
- das Forschungskonzept einschließlich die Details von Umfang und Umsetzung des Forschungsauftrags nach § 3;
- der Ausgestaltung der modellierten Grundeinkommensvarianten nach § 4;
- \equiv Umfang und Gestaltung der Erhebungen nach § 5;
- \equiv der Auswahl und Aufteilung des Versuchsgebiets nach § 6;
- 3 Bestimmungen für das vorzeitige Ausscheiden von Teilnehmender Auswahl der Teilnehmenden und Aufteilung auf die Versuchsgruppen sowie die Auswahl der Kontrollgruppe nach § 6;
- des Versuchsgebiets sowie für Geburt und Tod von Einwohnerin in das Versuchsgebiet, aus dem Versuchsgebiet oder innerhalb den aus dem Modellversuch, für die Verlagerung des Wohnsitzes nen und Einwohnern des Versuchsgebiets.
- arbeitung nach § 7. Die Verwaltung kann dabei auch regeln, inwiefern dem Zweck dieses Gesetzes entsprechende Richtlinien der Datenverdem Land Brandenburg unterstehende Behörden dazu auch personen-Behörden (im Rahmen der Amtshilfe). Hierzu legt die Verwaltung auch vante Informationen zu erhalten, einschließlich Datenmaterial weiterer weitere zur Verfügung stehende Möglichkeiten genutzt werden, um rele der Verwaltung übermitteln dürfen. bezogene Daten aggregiert und anonymisiert an die zuständige Stelle fest, inwiefern Finanzbehörden, das statistische Landesamt und weitere
- \mathfrak{S} entsprechend verkurzen. Forschung zuständige Verwaltung die Dauer des Modellversuchs der Erprobung diesen Betrag übersteigen werden, kann die für des Modellversuchs heraus, dass die haushaltswirksamen Gesamtkoster Millionen Euro nicht übersteigen. Stellt sich während der Durchführung haushaltswirksamen Gesamtkosten der Erprobung den Betrag von 40 Das Forschungskonzept soll so festgelegt werden, dass die geschätzten 4. das Verfahren der Veröffentlichung der Daten nach § 8 Absatz 2.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.



Volksininative. Verkehrswende Brandenburg jetzt!

Brandenburg verbinden – verlässlich, bezahlbar und klimaverträglich!

Jolksinitiative: Verkehrswende für Brandenburg jetzt!

Wir brauchen endlich eine echte Wende in der Verkehrspolitik. Um allen Menschen in unserem Land eine zuverlässige, klimaverträgliche, sichere und bezahlbare Mobilität zu ermöglichen, fordern wir ein **umfassendes Mobilitätsgesetz** für Brandenburg.

Denn mit der bisherigen Verkehrspolitik lassen sich die Klimaschutzziele des Landes Brandenburg nicht erreichen. Im Gegenteil, bislang haben sich die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor seit 1990 sogar noch erhöht. Dazu kommt, dass gerade die ländlichen Regionen Brandenburgs durch jahrelange Sparmaßnahmen vom öffentlichen Verkehr und damit auch von der gesellschaftlichen Teilhabe abgehängt wurden.

Zudem starben im letzten Jahr immer noch 143 Menschen bei Verkehrsunfällen auf Brandenburgs Straßen, über 11.000 wurden verletzt. Das muss sich ändern. Deshalb unterstützen wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die vorliegende Volksinitiative "Verkehrswende für Brandenburg jetzt!« mit folgenden Kernzielen:

Mehr öffentlicher Nahverkehr: Das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs muss flächendeckend ausgebaut und barrierefrei gestaltet werden. Ein einfaches und günstiges Tarifsystem soll den Zugang zu diesen Angeboten erleichtern.

Den Radverkehr stärken: Wir brauchen überall sichere und attraktive Radwege, die es möglichst vielen Menschen ermöglichen, das Rad in Alltag und Freizeit als Verkehrsmittel zu nutzen.

Attraktive Fußwege: Das Zu-Fuß-Gehen muss für Alle, von jung bis alt, zu einer sicheren, barrierefreien und attraktiven öffentlichen Form der Fortbewegung werden. Die Gestaltung des Raumes soll sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichten.

Volksinitiative »Verkehrswende für Brandenburg jetzt!«

c/o VCD Brandenburg im Haus der Natur Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Bitte ausgefüllt und unterschrieben im Original und mit

Gesetzestext auf der Rückseite senden an:

Güterverkehr auf die Schiene: Den Güterverkehr endlich stärker auf die Schiene verlagern. Das ungebremste Wachstum des LKW-Verkehrs mit allen negativen Folgeerscheinungen darf nicht länger hingenommen werden.

Verkehrswende jetzt! Die Verkehrswende darf nicht länger aufgeschoben werden. Um unsere Mobilität neu zu gestalten, brauchen wir ein Mobilitätsgesetz mit verbindlichen Zielen und einem festen Zeitplan. Unsere zehn Kernforderungen sollen der Fahrplan für diesen Wandel sein. → siehe Rückseite

Wer darf unterschreiben?

Zur Unterschrift berechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Einwohner des Landes Brandenburg sind.

Bitte vollständig, deutlich und in Druckschrift ausfüllen! Unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterschrift ungültig.

Was passiert mit meinen Daten? – Der VCD e. V. (Lindenstraße 34, 14467 Potsdam; dort erreichen Sie unsere Ansprechpartnerin für Datenschutz) verarbeitet Ihre in der Unterschriftenliste angegeben Daten gemäß Artikel 6 (1) b) DSGVO ausschließlich zur Weiterleitung an das Land Brandenburg. Dieses verwendet die Daten ausschließlich zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung. Weitere Informationen finden sie unter: brandenburg.vcd.org/service/datenschutz

Unterschrift					
Datum					
PLZ, Wohnort					
Straße, Hausnummer					
Geburtsdatum					
Name, Vorname					
Ä.	-	2	က	4	5

Eine Initiative von:

















Unterstützt durch:







Volksinitiative: Verkehrswende für Brandenburg jetzt!

-andtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle gesetzgeberischen, verwaleine Verkehrswende hin zu einer klimaverträglichen, sicheren und Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den tungstechnischen und finanziellen Möglichkeiten zu nutzen, um sozial gerechten Mobilität in Brandenburg umzusetzen.

Maßnahmen, Zeitplänen, Budgets und Verantwortlichkeiten beschließen, um den Anteil des Umweltverbundes am Verkehr bis zum Jahr 2035 von heute 41% auf 82% zu verdoppeln und Dazu möge der Landtag ein Mobilitätsgesetz mit konkreten den Verkehr in Brandenburg bis 2050 klimaneutral zu gestalten.

Das Gesetz soll im Einzelnen folgende Ziele verfolgen:

- verkehrs (SPNV). Aus jedem Oberzentrum in Brandenburg soll Berlins Mitte in einer Stunde, aus jedem Mittelzentrum in frequentierten Linien, die Reaktivierung von Strecken und eine 1. Regionalverkehr ausbauen: Das Land trifft alle notwendigen dem eine Kapazitätsverdoppelung zu Spitzenzeiten bei viel tätsausbau des SPNV darf nicht zulasten des Schienengüterverkehrs gehen. Im Gegenteil: Auch dem Güterverkehr auf der Schiene sollen in einem Gesamtsystem Schiene mehr Trassen Schritte für einen zügigen Ausbau des Schienenpersonennah-Erweiterung des nächtlichen Fahrplanangebotes. Der Kapaziweniger als 90 Minuten erreichbar sein. Dazu gehört außerzur Verfügung stehen.
- bindungen existieren oder möglich sind, baut das Land ein Städte untereinander besser zu verbinden. Die Anbindung an den Regionalverkehr muss so optimiert werden, dass Berlins Neue Brandenburger Städtelinien: Wo keine Schienenver-Netz landesbedeutsamer Buslinien als Querverbindungen Mitte von jeder Gemeinde in Brandenburg mit dem öffentzwischen den Eisenbahnachsen auf, um die Brandenburger lichen Verkehr in weniger als zwei Stunden erreichbar ist.
- Das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel etablieren: Das Land dabei, das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel zu stärken und unterstützt die Kommunen finanziell und organisatorisch ო

deutlich auszubauen. Damit soll erreicht werden, dass bis zum Jahr 2035 an jeder Straße innerorts, auf der mehr als 30 Außerdem entwickelt das Land ein Konzept für gemeinde- und km/h zugelassen sind, attraktive und ausreichend breite Radkreisübergreifende Radschnellverbindungen und unterstützt wege durch Umbau, Ausbau oder Neubau angelegt werden aktiv deren Umsetzung.

- Radtourismus stärken: Die touristischen Radwege werden vom Land einem einheitlichen Qualitätsmanagement unterworfen. Sie werden nach neuesten Standards instandgesetzt, ausgebaut und unterhalten. Ihre Routen werden mit dem All· tagsverkehr sinnvoll verknüpft
- ÖPNV bis 2035 verdoppeln: Die Sicherstellung einer ausrei-Ziel ist es, den Anteil des gesamten ÖPNV am Verkehr bis 2035 zu verdoppeln. Begleitend unterstützt das Land die Kommunen finanziell und organisatorisch beim Ausbau und Betrieb des öffentlichen Verkehrs, so dass alle Gemeinden Brandenburgs mindestens im Stundentakt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind und eine mit den Abfahrzeiten der Züge abgestimmte Anbindung an die Regionalbahnhöfe haben. Das Land unterstützt die Kommunen außerdem aktiv chenden Bedienung im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) wird als kommunale Pflichtaufgabe verankert. bei der Entwicklung und Umsetzung von kreis-/gemeindeübergreifenden ÖPNV-Verbindungen.
- der verknüpft werden, Fahrpläne aufeinander abgestimmt sind und der Zugang zu Bahnsteigen und Bushaltestellen sowie die Benutzung der Fahrzeuge durchgehend barrierefrei sind. Die nen wird flächendeckend deutlich ausgebaut, mit dem Ziel, die Kapazitäten bis zum Jahr 2035 zu verdoppeln. Alle Bahnhöfe und Haltestellen erhalten sichere Fahrradabstellanlagen. Die Möglichkeiten, mit einem Fahrschein ein Fahrrad auszuleihen, Umstieg erleichtern: Das Land beachtet bei seinen Planungen, dass alle Angebote des Umweltverbundes sinnvoll miteinan-Möglichkeit zur Mitnahme von Fahrrädern in Bussen und Bahwerden ausgebaut

- raum, um für besondere Bedarfe regionale und lokale Tarife Tarifsystem: Das Land setzt sich dafür ein, das Tarifsystem innerhalb des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg (VBB) zu reformieren, um die Tarife einfacher und sozial gerechter zu gestalten. Das Land ermöglicht den Kommunen mehr Freimit alternativen Finanzierungsmodellen zu entwickeln (z. B. Bürgertickets).
- chen Raum zu verbessern. Jeder Bahnhof und jede Haltestelle Fußverkehr fördern: Als Grundlage für ein Förderprogramm erarbeitet das Land eine Fußverkehrsstrategie mit Qualitätskriterien, um das Zu-Fuß-Gehen in allen Kommunen sicher und barrierefrei zu machen und die Aufenthaltsqualität im öffentlides öffentlichen Nahverkehrs muss über einen sicheren, barrierefreien und attraktiven Fußweg erreichbar sein.
- weisung auf Hauptverkehrsstraßen voll auszuschöpfen. Die Verkehrssicherheit erhöhen: Das Land fördert Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit von Radfahrenden und Zu-Fuß-Gehenden flächendeckend erhöhen. Dazu gehört auch, den Ermessensspielraum zu Gunsten von Tempo 30 bei der Aus-Landesregierung informiert hierzu alle zuständigen Behörden in einem Runderlass
- 10. Klimaverträgliche Infrastruktur fördern: Das Land richtet die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und die Finanzierung des Fuhrparkes im öffentlichen Verkehr strikt am Ziel der Klimaverträglichkeit aus. Das Land setzt sich aktiv dafür ein, auch die Förderungen durch die Bundesebene und die EU an diesem Ziel auszurichten. Bei der Wirtschaftsförderung entwickelt das Land Anreize für Unternehmen, die zu innovativen und klimaverträglichen Mobilitätslösungen arbeiten und forschen, wie z. B. Wasserstofftechnologie, Schienenfahrzeugbau etc. Das Land soll außerdem seine Förderung für Infrastruktur des Schienengüterverkehrs ausbauen und neue Antriebskonzepte fördern.

Die Landesregierung legt dem Landtag und der Öffentlichkeit zweijährlich einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der im Mobilitätsgesetz formulierten Ziele vor.

🧥 verkehrswende-brandenburg.de 🛚 🖂 info@verkehrswende-brandenburg.de 🦷 Verkehrswende Brandenburg













Volksinitiative für die Ausrufung des Klimanotstandes in Brandenburg! Unterschriftenbogen

unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen die 1,5-Grad-Marke schon sehr nahe liegt. Da die Folgen für Mensch und seine Lebensgrundlagen bei einem Überschreiten dieser Grenze bedrohlich sind, ist Landtag stellt fest: Trockenheit, Dürre, Hitze, Wassermangel, Missernten, letzten Jahr zum ersten Mal über 1°C überschritten. Das macht deutlich, dass Auswirkungen von Landesgesetzen auf das Klima geprüft und in Einklang mit aktuellem Stand der Klimawissenschaft seit Beginn der Messungen 1880 im Mittlerweile ist nicht nur für die Wissenschaft klar: Die Klimakrise wirkt sich auch im Land Brandenburg in den letzten Jahren verstärkt aufgetreten sind. vorindustriellen Niveau zu begrenzen". Die Erhitzung der Erde hat nach Klimaschutz im Gesetzgebungswesen prioritär zu verankern, indem die unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem Klimaabkommen von Paris hat sich die Weltgemeinschaft 2015 darauf bereits in Brandenburg aus. Jetzt muss schnell gehandelt werden. Im den Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen gebracht werden. es notwendig, kurzfristige Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den

verbinden und müssen mit den Einsparvorgaben des Pariser Klimaabkommens Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommens dienen. Das Gesetz ermöglicht. Zusätzliche Emissionen sind mit Einsparungen an anderer Stelle zu Kriterien eine Bewertung der Gesetzgebungsinitiativen hinsichtlich der daraus vereinbar sein. Die Landesregierung wird beauftragt, im Bundesrat die zügige Beratung eines Klimaschutzgesetzes einzufordern, dessen Maßnahmen der muss sicherstellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten resultierenden Treibhausgasemissionen unter Beachtung der internationalen Klimaverpflichtungen des Pariser Klimaabkommens sowie der europäischen, werden und das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland schnellstmöglich, Prüfschema zu erarbeiten, welches auf der Grundlage wissenschaftlicher berücksichtigen, um die Klimakrise und deren Folgen zu begrenzen oder bundesdeutschen und landespolitischen klimapolitischen Zielsetzungen Der Landtag möge beschließen: Der Landtag wird bei allen zukünftigen Entscheidungen deren mögliche Auswirkungen auf das Klima prioritär abzuschwächen. Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, ein edoch spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.

Des Weiteren muss das Prüfschema auch Kriterien zur Beurteilung der Nachhaftigkeit von Gesetzenwä Afzien enthalten. Die Landesregelerung wird außerdem außerdern außerderung wird naußerdem außerdern außerderung wird naußerdem außerdern außerdern genen benicht zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren im Land Bandeburg vorzulegen, nach Beschluss eines Klimaschutzgesetzes im Bund einerseits die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg zu überarbeiten und andererseits Klimaschutz-pläne Brandenburg zu überarbeiten und andererseits Klimaschutz-pläne Brandenburg zu überarbeiten und andererseits Klimaschutz-pläne Brandenburg zu überarbeiten und andere rseits klimaschutz-pläne Schritten zur Klimaneutralität zu sich diesem Zeitgunkt zu erarbeiten und deren Fortschritte in jährlichen Zwischenberichten öffentlich zu informieren."

Die Klimaschutzpläne sollen investitionen und Projekte für nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz in den folgenden Politikfelder abdecken:
- Gesundheit und Soziales, - Energie und Wirtschaft, - Bildung, Wissenschaft und Forschung, - Infrastruktur, Verkehr, Mobilität, Digitalisierung und Regionalbolitik, - Stadtentwicklung und Bauen - Innen- und Kommunalpolitik sowie Ehrenant, - Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, - Finanzen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen müssen die Klimaschutz-Pläne auch geeignete Fördennstrumentarien abbilden. Darüber himaus wird die Landesregierung verpflichtet, einen Zukunftsbeirat Brandenburg zu berüch, welcher sich zu jeweils einem Drittel (1) aus Jugendvertreter zu jerund, welcher sich zu jeweils einem Drittel (1) aus Jugendvertreter zu jerund, (2) aus Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft sowie

(3) aus Politik und Verwaltung zusammensetzt. Der Zukunftsbeirat Brandenburg soll swowhl der Landersegierung als auch dem Landrag beratend in den Themenfeldern Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Seite stehen. Dabei ist darauf zu achten, dass alle gesellschaftlichen Kräfte im Beirat angemessen vertreten sind.

Wer kann unterschreiben? Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner Brandenburgs ab 16 Jahren.

Bitte deutlich und in Druckschrift schreiben! Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig!

Was passiert mit meinen Daten? Die Initiatorinnen sammeln Ihre in der Unterschriftenliste angegebenen Daten gem. Art. 6 (1) b) DSGVO ausschließlich zur Weiterleitung an das Land Brandenburg. Dieses verwendet die Daten ausschließlich zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung.

Ŗ.	Nr. Name, Vorname	Geburtstag	Straße, Hausnr.	PLZ, Wohnort	Datum der Unterschrift	Unterschrift
н						
7						
ю						
4						
2						

Bitte senden Sie die unterschriebene Liste(n) im Original an: Naturkost Oranjeboom, Lehnitzstrasse 21a, 16515 Oranienburg

Vertreter_innen: Dr. Henning Schluß (Oranienburg), Grit Glowacki (Oranienburg), Enrico Triebel (Potsdam), Susanne Mosch (Hohen Neuendorf), Tristan Hoffman (Hohen Neuendorf)

Stellvertreter_innen: Antonia Schluß (Oranienburg), Uta Gerber (Oranienburg), Ortwin Baier (Blankenfelde-Mahlow), Eva-Maria Göbel (Oranienburg), Manon Filler (Oranienburg)

So kommen wir schnell ans Ziel

- Lege Unterschriftenlisten an gut besuchten Orten aus, z. B. Geschäfte, Cafés, Kitas, Bücherei, am schwarzen Brett deiner Uni oder deines Sportvereins
- Frage dein persönliches Umfeld, ob es unterschreiben und auch selbst Unterschriften sammeln will.
- Nimm die Listen mit zu Veranstaltungen, z. B. der nächsten Geburtstagsfeier oder Fahrraddemo.
- Sende die Liste per E-Mail/WhatsApp/Facebook etc. an Familie, Freunde und Bekannte.

Unterschriften sind dann gültig:

- Wenn die unterschreibende Person mindestens 16 Jahre alt ist und ihren Hauptwohnsitz in Brandenburg hat (hier gemeldet ist – Wohnsitz genügt, Wahlberechtigung ist nicht notwendig)
- Alle Felder gut lesbar und von Hand ausgefüllt sind.

Wichtig: Gesetzestext mit ausdrucken!

Das Land Brandenburg schreibt vor, dass auf jeder Liste der Gesetzestext abgedruckt sein muss – sonst ist die jeweilige Liste ungültig. Für die Volksinitiativen zum Grundeinkommen und zur Verkehrswende musst du dazu die Liste doppelseitig ausdrucken, so dass das Gesetz hinten mit drauf ist. Bei der Initiative zum Klimanotstand steht der Initiativtext bereits auf der Vorderseite.

Falls dein Drucker nicht doppelseitig drucken kann, musst du also erst die Seite 1 ausdrucken und das Blatt nochmals einlegen, um Seite 2 auf die Rückseite zu drucken. Dies ist wichtig, damit wir keine Unterschriften verlieren. Aber keine Panik, falls das nicht klappt: Wir können dir auch Unterschriftenlisten per Post zuschicken. Schreibe dazu eine Mail an info@brandenburg-mitbestimmen.de und sag uns, wieviele Listen für welche Volksinitiative du brauchst.

Lass den Sammelbalken steigen.

Auf unserer Website zeigen wir immer den aktuellen Sammelstand aller drei Initiativen. Dafür brauchen wir dich: Schicke deine gesammelten Unterschriften zeitnah an die Rücksendeadresse. Nur so können wir sehen, wie nah wir dem Ziel für jede Volksinitiative sind!

letzt schon Phase Zwei mitdenken!

Motiviere möglichst viele Unterschreibende, sich auch für den Newsletter einzutragen. Warum? Die 25.000 Unterschriften sind erst der Anfang. Jeder jetzt gesammelte Kontakt ist in Phase Zwei eine Unterschrift mehr! In der zweiten Stufe der Volksabstimmung (dem Volksbegehren) brauchen wir noch mehr Menschen, die unterschreiben.

Sobald wir genug Unterschriften zusammen haben, reichen wir ein – möglichst vor dem 10.11.2020. Schicke Listen daher bitte immer zeitnah an: Brandenburg Mitbestimmen Lindenstraße 34 14467 Potsdam

5 Tipps zum Sammeln auf der Straße

- 1. Sammle gemeinsam statt einsam! So macht es mehr Spaß.
- 2. Gehe aktiv auf Menschen zu und suche Augenkontakt!
- 3. Sprich direkt dein Anliegen an und leg dir ein paar konkrete Sätze zurecht! Gut funktionieren folgende vier Fragen:
- Sind Sie aus Brandenburg?
- Interessieren Sie sich für Klimaschutz oder das Thema Grundeinkommen?
- Würden Sie dafür unterschreiben?

So kommst du mit dreimal "Ja" auf kurzem Weg zur Unterschrift.

4. Sammle effizient!

- Geh an belebte Orte, an denen viele Menschen vorbeikommen. Gut funktionieren auch Orte, wo Menschen eh warten, wie Bushaltestellen etc..
- Gehe auf die Menschen ein, aber lasse dich nicht auf lange Diskussionen ein.
- Sprich Gruppen an: Unterschreibt erst eine Person, wollen die anderen häufig auch.
- Fasse dich kurz, etwa indem du die Fragen aus Tipp 3 nutzt.
- Personen, die unterschrieben haben, kannst du fragen, ob sie weitere Unterschriftenlisten für Familie, Bekannte und Freunde mitnehmen möchten.

5. Was, wenn jemand skeptisch ist?

Wenn jemand nein sagt: Bedanke dich und sei verständnisvoll – vielleicht unterschreiben sie beim nächsten Mal!